

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 1

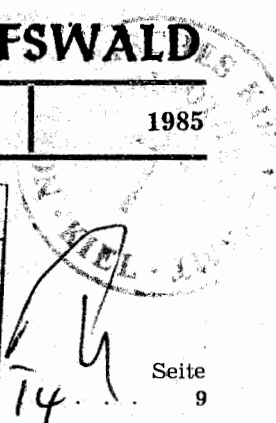
Greifswald, den 31. Januar 1985

1985

NORDELBISCHES KIRCHENAMT

Eing.: 07.FEB.1985

Az.	Anl.	T L H
-----	------	-------------



	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalmeldungen	9
Nr. 1) Johannes Bugenhagen – Leben und Wirken – Referat Prof. Dr. H.-G. Leder, gehalten auf der Tagung der Landes-synode im November 1984	1	D. Freie Stellen	10
		E. Weitere Hinweise	10
		F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	10
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen		Nr. 2) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Kindergabe 1985	10
	9	Nr. 3) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Konfirmandengabe 1985	11

Aus dem Kreis der kirchlichen Mitarbeiter wurden im Jahre 1984 heimgerufen:

14. Januar 1984	Pfarrer i. R. Werner Fuhrmann, zuletzt tätig in Stralsund St. Marien II, im Alter von	76 Jahren
29. Januar	Pfarrer i. R. Siegfried Pecker, zuletzt tätig in Schlattow, im Alter von	83 Jahren
31. Januar	Elisabeth Borgwardt, zuletzt tätig als Katechetin in Barth, im Alter von	75 Jahren
20. März	Pfarrer i. R. Artur Schröder, zuletzt tätig in Liepen, im Alter von	90 Jahren
5. Juni	Carl Bull, zuletzt tätig als Kirchensteuererheber im Kirchenkreis Anklam, im Alter von	93 Jahren
6. Juni	Heinz Kwiatkowska, Mitarbeiter in den Züssower Diakonie-Anstalten, im Alter von	53 Jahren
8. Juli	Pfarrer i. R. Walter Puchert, zuletzt tätig in Gützkow, im Alter von	71 Jahren
26. Juli	Pfarrer i. R. Dietrich Feist, zuletzt tätig in Abtshagen, im Alter von	73 Jahren
19. August	Pfarrer i. R. Paul Meske, zuletzt tätig in Neuenkirchen/Rg., im Alter von	82 Jahren
16. September	Pfarrer i. R. Gerhard Bauer, zuletzt tätig in Lindenberg, im Alter von	86 Jahren
23. September	Margarete Winzenburger, zuletzt tätig als Superintendentursekretärin in Züssow, im Alter von	77 Jahren
15. November	Kurt Grünschlager, zuletzt tätig als Rendant und Organist in Richtenberg, im Alter von	80 Jahren
16. November	Pfarrer i. R. Gernot Wittenberg, zuletzt tätig in Stralsund St. Jakobi-Heilgeist, im Alter von	73 Jahren
16. November	Dora Spreemann, zuletzt tätig als Katechetin in Karlshagen, im Alter von	89 Jahren
9. Dezember	Superintendent Peter Tiede aus Ückeründe, im Alter von	50 Jahren

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Johannes Bugenhagen – Leben und Wirken 1485–1558)

Im nächsten Jahr werden wir der 500. Wiederkehr des Geburtstages jenes Mannes gedenken, der mit Fug und Recht als einer der großen Wittenberger Reformatoren gelten darf: Johannes Bugenhagen. Bugenhagen, der einzige Norddeutsche im Kreis der Freunde und Mitarbeiter Luthers, steht im allgemeinen Bewußtsein allzu sehr im Schatten des Reformators. Sein 500. Geburtstag sollte uns Anlaß sein, ihn im Bedenken seines Lebens und Wirkens als einen der bedeutenden Zeugen des reformatorischen Evāngeliums zu vergegenwärtigen, dessen Lebenswerk als Erbe und Aufgabe verpflichtend ist.

Wer war dieser Mann, den Luther einen „großen Theologen“ genannt hat und der gern als der heimliche Bischof der Reformation bezeichnet worden ist, von dem wir aber gemeinhin wenig reden und noch weniger wissen? Die Beantwortung dieser Frage soll in vier biographischen Schritten erfolgen. Zunächst:

I. Kindheit, Studium, Tätigkeit in Treptow a. R. (1485–1520)

Am 24. Juni 1485 wird Bugenhagen als Sohn des Rats-herren Gerhard Bugenhagen in Wollin in Pommern geboren und noch am gleichen Tage auf den Namen des Tagesheiligen – Johannes – getauft. Er wächst mit einigen Geschwistern in offenbar bescheidenen Verhältnissen auf. In Wollin besucht er die Schule. Hier wie im Elternhaus erfolgt seine erste Begegnung mit der Lehre der Kirche, lernt er spätmittelalterliche Frömmigkeit kennen. Auch klösterliche Lebensgestaltung wird ihm nicht unbekannt geblieben sein. Augenscheinlich entsteht jedoch weder im Elternhaus noch bei ihm selber ein stärkerer Impuls, seinen weiteren Lebensweg in diese Richtung zu orientieren. Nennenswerte geistige Anregungen wird er in der spätmittelalterlichen Kleinstadt kaum empfangen haben. Inwieweit ihm bereits damals bewußt wird, daß das Herzogtum unter Bogislaw X. einen beachtlichen politischen und kulturellen Aufschwung erlebt, wissen wir nicht. Zwei Jahrzehnte später wird seine Darstellung der Geschichte seines Heimatlandes in starkem Maße von dem dankbaren Erleben dieses Aufschwunges geprägt, werden.

Am 24. Januar 1502 läßt sich der mittlerweile 16½ Jahre zählende Bugenhagen in die Matrikel der Universität Greifswald einschreiben. Hier beginnt er ein Studium an der Artistenfakultät (so benannt nach den „septem artes liberales“ – den sieben freien Künsten, die an ihr als Bildungsfundament für ein späteres Fachstudium: Theologie, Rechtswissenschaft, Medizin, gelehrt wurden). Drei Aspekte sind wichtig an Bugenhagens Studium:

1. Er studiert 2½ Jahre an der Artistenfakultät, gelangt also **nicht** zum Theologiestudium. Das bedeutet: Der Wolliner Bürgerssohn bleibt während seines Studiums theologisch unvorbelastet. Seine dann in Treptow erfolgende Hinwendung zur Hl. Schrift vollzieht sich ohne scholastisches Vorverständnis. Und: Sein späterer Weg zur Reformation führt nicht über die Lösung aus den Fesseln mittelalterlicher Theologie. Darin unterscheidet er sich wesentlich von Luther.

2. Bugenhagen studiert **nicht**, wie in nahezu der gesamten Literatur seit Melancthon behauptet worden ist, in einer „aurora doctrinarum“, einer Morgenröte der Wissenschaften im Wirkungsfeld des Humanismus. Die Universität Greifswald ist damals, obwohl kurzzeitig einige dem Humanismus aufgeschlossene Universitätslehrer an ihr wirken, eine Lehrstätte der Spätscholastik und traditionellen Lehrstoffes. Sie bleibt dies bis

in die 20er Jahre des Jahrhunderts und gerät dann, da sie sich dem Gedankengut der Reformation verschließt, in eine fundamentale Krise.

3. Bugenhagen verläßt in der 2. Jahreshälfte 1504 die Universität ohne akademischen Grad mit einem vermutlich bescheidenen Fundus an Wissen und Bildung.

Kurze Zeit später begegnen wir ihm als Schulrektor an der Stadtschule in Treptow a. R., vorgeschlagen für dieses Amt vom Abt des der Stadt nahegelegenen Prämonstratenserklosters Belbuck. Dort bleibt Bugenhagen bis zum Frühjahr 1521. In Treptow/Belbuck erlebt er für seine geistige und theologische Entwicklung höchst bedeutungsvolle Jahre, aus denen er vieles in sein späteres Wirken als Reformator miteinbringen wird. Unter seiner Leitung und geistigen Prägung wird die Treptower Stadtschule zu einer weit über die Landesgrenzen ausstrahlenden humanistischen Lateinschule. Sie zieht u. a. Schüler aus Westfalen und Livland an. In den Unterricht integriert Bugenhagen Auslegungen biblischer Schriften – offenkundig mit ständig wachsendem Echo: Bürger, Priester und Mönche werden Hörer seiner Bibelauslegungen. Freunde bitten ihn, sich zum Priester weihen zu lassen. Seine Bibelauslegungen sollen der ganzen Treptower Gemeinde zugutekommen. So empfängt er 1509 die Priesterweihe und wird Angehöriger des Kanonikerstifts an der Marienkirche zu Treptow. Sein erklärtes Anliegen ist es, sich selbst und seine Hörer zu wahrer Frömmigkeit und Heiligkeit zu führen. Bugenhagen wird zum moralisierenden Reformator. Noch vor 1512 erfolgt – auf uns verborgenen Wegen – seine Begegnung mit humanistischem Gedankengut. Bildung und Frömmigkeit sollen eine enge Synthese eingehen. Lebhaft entwickeln sich Beziehungen zu Münster in Westfalen. Dort hat der bedeutende Humanist Johannes Murmellius die Ludgeri-Schule zu einer ganz vom Bibelhumanismus geprägten Bildungseinrichtung entwickelt. Im April 1512 wendet sich der Treptower Schulrektor und Priester Christi brieflich an Murmellius. Der hochinteressante Brief verdeutlicht u. a.: Bugenhagen hat inzwischen als Autodidakt intensive Studien getrieben. Kirchenväterschriften, humanistische Schriften des Murmellius, aber auch anderer Autoren sind ihm geläufig. Er liest und behandelt sie sogar mit seinen Schülern im Unterricht. Auch mit Werken einiger Scholastiker hat er sich befaßt, aber sie haben ihn nicht angesprochen. Nun ist er auf der Suche nach zeitgenössischen Theologen, die, den Kirchenvätern ebenbürtig, Antwort auf sein religiös-theologisches Fragen zu geben vermögen. Ihn treibt die Frage um, wie ein rechtes Christenleben beschaffen sein muß, um vor Gott bestehen zu können und Geborgenheit zu finden. Murmellius verweist ihn in seiner Antwort vor allem auf das Haupt des europäischen Humanismus, Erasmus von Rotterdam, „einen nicht zu verachtenden Theologen“. Dieser Hinweis wird für Bugenhagen richtungweisend. Er liest Schriften des Erasmus und folgt dessen theologischem Programm, in das er seine eigenen Intentionen mühelos miteinzubringen vermag: Rückkehr zur Heiligen Schrift als der maßgebenden Quelle des Christentums und von daher Erneuerung von Kirche und Frömmigkeit. Bugenhagen prägt nun immer deutlicher das Profil eines Bibelhumanisten aus. Dies wird ihm einige Jahre später den Zugang zur reformatorischen Theologie wesentlich erleichtern. Im Medium seiner priesterlichen Existenz erhalten die Gedanken des Erasmus bei Bugenhagen einen ausgeprägt seelsorgerlich-priesterlichen Akzent. Dieser priesterlichen Verantwortung, die zeitlebens für ihn charakteristisch bleiben wird, verleiht er 1518 in seiner „Pomerania“ klaren Ausdruck. In dieser ersten, im Auftrage des Landes herrn verfaßten pommerschen Geschichte, die unverkennbar erasmischen Einfluß zeigt, wendet sich Bugenhagen folgendermaßen in einem Appell an Priester

und Mönche: „Wenn dir aber Kirchen anvertraut werden und die Bedienung der Sakramente und die Sorge für das Volk, dann bist du kein Mönch mehr, sondern der Seelsorger aller dir Anvertrauten, für die du einst vor dem höchsten Richter Rechenschaft zu geben hast“. 1517 beruft ihn Abt Johannes Boldewan, ein gelehrter und um rechte Zurüstung der Ordensangehörigen besorgter Mann, an die soeben von ihm gegründete Ordensschule am Kloster Belbuck als Lektor für Bibelauslegung. Nun vertieft und intensiviert sich Bugenhagens Beschäftigung mit der Heiligen Schrift. Er muß, so stellt er es später dar, „ampts halben in Theologie lesen“. Den Psalmen und den paulinischen Briefen gilt sein besonderes Interesse. 1518 liest er über das Matthäusevangelium. Unbefriedigende Passionspredigten und Fragen seiner Hörer nach den Differenzen zwischen den verschiedenen Darstellungen der Leidensgeschichte in den Evangelien veranlassen ihn, in harmonistischer Arbeit aus den Evangelien eine Passions- und Auferstehungsgeschichte zu schaffen, die ganz von dem Anliegen bestimmt ist, die geistliche Bedeutung gerade dieser Texte herauszustellen. Diese Passionsharmonie bildet das Fundament für sein später berühmtes und in über 80 Ausgaben bzw. Drucken als Volksbuch der Reformation verbreitetes *Passional*.

Am 29. Juni 1519 hält Bugenhagen die Festpredigt anläßlich des Tages der Schutzpatrone des Belbucker Klosters, Peter und Paul. Diese einzige aus der Treptower Zeit erhaltene Predigt zeigt nach Bugenhagens eigenen, später an den Rand des Manuskripts geschriebenen Worten, wie gern er damals ein Christ sein wollte. Die Predigt legt Sir. 44, 10ff. im Blick auf die Apostel Petrus und Paulus als Appell an die Zuhörer aus, den Aposteln im Glauben und in der Liebe nachzueifern. Ganz geprägt von theologischen Auffassungen des Erasmus, zeigt sie Bugenhagen als eifernden Reformator, der vor überraschend heftiger Kritik an Mißständen in der Priesterschaft nicht zurückschreckt — um der Liebe willen, wie er nachdrücklich betont. **Die Festpredigt** wird weithin zur **Bußpredigt!** Bugenhagen ist vollends zum Bibelhumanisten geworden. Im Ernstnehmen des biblischen Zeugnisses, in der Nachfolge Jesu sieht er den Weg zur Erlangung des Heils. Der Mensch kann das Heil erreichen, wenn sich der Glaube in einem bibelorientierten Streben nach Heiligkeit bewährt. — Später wird Bugenhagen seine Treptower Jahre überraschend scharf aburteilen als Zeit der Finsternis, der Selbstgerechtigkeit und papistischen Irrtums.

Im Herbst 1520 erlebt Bugenhagen seine reformatorische Wende. Seit Jahren bereits ist er der führende Geist im Treptower Klerus. Gelegentlich eines Abendessens beim Pfarrherrn Otto Slutow überreicht dieser ihm die soeben aus Leipzig eingetroffene Schrift Luthers „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, die Abrechnung des Reformators mit der römischen Sakramentslehre. — Auch in Pommern liest man da und dort zu dieser Zeit bereits Schriften Luthers! — Eine erste flüchtige Durchsicht provoziert bei Bugenhagen ein vernichtendes Urteil. Luthers Schrift erscheint ihm als das Werk des schändlichsten und schädlichsten Ketzers, den die Kirche Christi jemals erlebt hat! Gründliche Lektüre führt einige Tage später zur totalen Umkehrung des Urteils: „Die gantze Welt ist verblendet vnd in die eusserste Finsternuß verstricket. Dieser einige Man sihet allein die wahrheit...“. Luther hat den Bibelhumanisten durch seine streng auf die Bibel bezogene Theologie überwunden. Im Durcharbeiten der Schrift des Wittenberger Theologen erschließt sich dem Treptower Schullektor und Priester dessen Glaubensverständnis. Nicht der Mensch gelangt durch Verdienste oder Werke zu Gott und zur Seligkeit, sondern **Gott** ist durch sein verheißendes Wort der al-

leinige und dem Menschen zuvorkommende Urheber der Seligkeit. „so daß alles sich gründet, getragen und erhalten wird durch sein kräftiges Wort“ (Luther. Von der babylonischen Gefangenschaft). Diese den Glauben und das Leben von Grund auf neugestaltende Erkenntnis bringt Bugenhagen auch seinen Freunden und Weggenossen nahe. Treptow und Belbuck werden zum Quellort der frühen reformatorischen Bewegung in Pommern. Das Kloster löst sich binnen eines Jahres nahezu vollkommen auf. Zahlreiche Treptower Kleriker und Belbucker Mönche werden zu reformatorischen Predigern. Noch im gleichen Jahr schreibt Bugenhagen an Luther und bittet ihn um eine Anweisung zum rechten Christenleben. Luther übersendet ihm die lateinische Fassung seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ und bedeutet ihm in einem kurzen Votum, der wahre Christ bedürfe keiner sittlichen Vorschriften, denn der Glaube führe ihn zur Erfüllung des Gotteswillens. Dazu möge er in der beigefügten Schrift nachlesen. — Den inneren Aufbruch zur reformatorischen Theologie bekräftigt Bugenhagen im März 1521. Er begibt sich auf die Wanderschaft. Sein Ziel ist Luther in Wittenberg.

II. Grundlegende Jahre in Wittenberg (1521–1528)

Bughagens Hoffnung, sich von Luther selber tiefer in die reformatorische Theologie einführen zu lassen, erfüllt sich nicht. Wenige Tage nach seiner Ankunft in Wittenberg bricht Luther zum Wormser Reichstag auf. Auf der Rückreise wird er auf die Wartburg „entführt“. Bugenhagen findet bei Melanchthon, mit dem ihn bald eine herzliche Freundschaft verbindet, nicht nur Unterkunft, sondern auch vielfältige theologische Anregung. Im April läßt er sich in die Matrikel der Universität Wittenberg einschreiben. Der fast 36jährige Pommer ist willens, nun reformatorische Theologie zu studieren. In die reformatorische Theologie arbeitet er sich in der Folgezeit jedoch überwiegend selbständig ein.

Noch vor dem Abschluß des Wormser Reichstages schreibt Bugenhagen seinen Treptower Schülern einen Sendbrief. Dieses erste Zeugnis reformatorischer Theologie aus Bugenhagens Feder zeigt im Verständnis von Sünde und Rechtfertigung tiefgehende Aneignung der Gedanken Luthers. Die den Menschen zum Heilsstreben ermunternde erasmische Heiligkeitstheologie ist dem Glauben an den gekreuzigten Christus als Inbegriff des von Gott geschenkten Heils gewichen. Zurückhaltend bleibt aber noch Bugenhagens Stellungnahme zum Reformator Luther, der sich im Widerstreit gegen alle Autoritäten (Papst, Kaiser, Reich) befindet. Dessen Theologie hat er ich zueigen gemacht, die daraus folgenden existentiellen Konsequenzen vermag Bugenhagen noch nicht in vollem Umfang zu ziehen. Wenige Monate später ist seine reformatorische Wende jedoch zum Ziel gekommen. Im September wendet er sich erneut in einer Schrift nach Pommern. Darin bedeutet er den Vorfolgern der reformatorischen Prediger in seinem Heimatland, daß mit der Reformation die eschatologische Entscheidungsstunde angebrochen ist. Das heißt: In der Stellungnahme für oder gegen das von Luther wieder zur Geltung gebrachte Evangelium geht es um Heil oder Unheil. Wer in dieser Situation sich gegen das Evangelium wendet, macht sich der **unvergebbaren** Sünde wider den Heiligen Geist schuldig. So mündet Bugenhagens Schrift in einen eindringlichen Bußruf. Er selber steht nun uneingeschränkt und in der Bereitschaft, mit seinem Leben für das Evangelium einzutreten, auf Luthers Seite.

Im Herbst 1521 beginnt Bugenhagen, in seinem Zimmer für die in Wittenberg studierenden Pommern die Psalmen auszulegen. Wegen der ständig wachsenden Hörer-

zahl entschließt er sich nach wenigen Wochen, vor allem auch auf Bitten Melanchthons, die Psalmenauslegung in eine öffentliche Vorlesung an der Universität umzuwandeln. Mit seiner Psalmenauslegung, die auf Drängen Luthers im März 1524 in Basel im Druck erscheint, erwirbt Bugenhagen weit über Wittenberg hinaus hohes Ansehen als reformatorischer Schriftausleger. Sie erreicht bis 1544 nicht weniger als 8 Auflagen! Die Auslegung der Psalmen bezeichnet den Auftakt zu intensiver Vorlesungstätigkeit an der Universität. In rascher Folge behandelt Bugenhagen innerhalb von vier Jahren außer den Psalmen den Propheten Jesaja, die kleinen paulinischen Briefe, 5. Mose und das 1. und 2. Samuelisbuch, den Galaterbrief, 1./2. Könige, das Buch Hiob und den Römerbrief. Außerdem befaßt er sich erneut mit der Passionsharmonie. Diese Vorlesungen erscheinen fast ausnahmslos als z. T. umfängliche Bibelkommentare in wiederholten Auflagen im Druck. Bugenhagen wird neben Luther in diesen Jahren bis 1527 zum meist-verlegten reformatorischen Theologen. Mit seinen Schriftauslegungen, die unter dem beherrschenden theologischen Thema von „Gesetz und Evangelium“ stehen, wird er einer der wirksamsten Mittler lutherischen Gedankengutes für die evangelischen Kirchen des 16. Jahrhunderts. Bald weiß man allenthalben im Reich, daß neben Luther und Melancthon ein dritter bedeutender Theologe in Wittenberg wirkt.

Anfangs hält Bugenhagen seine Vorlesungen ohne Vergütung. Luther und Melancthon bemühen sich wiederholt um eine Besoldung für den Pomeranus. An anderen Orten interessiert man sich für ihn; so in Erfurt, anderthalb Jahre später in Hamburg, kurz danach bemüht sich der Danziger Rat um die Freigabe Bugenhagens aus Wittenberg. Vorerst bleiben jedoch alle Auswärtsberufungen erfolglos. — Mit der Vorlesung über den Römerbrief (1525), den Bugenhagen wie Luther und Melancthon als die wichtigste Schrift des Neuen Testaments, ja als das Kopendium der Heiligen Schrift schätzt, kommt seine intensive Bemühung um die Schriftauslegung, in der er in einer gewissen Eigenständigkeit die reformatorische Theologie aneignet und entfaltet, zum Abschluß. Das Alte Testament ist ihm im unauflösbaren Ineinander von historischem und aktuellem Bezug das große Beispielbuch für Gottes Handeln mit dem Menschen; es zeigt Gottes unerschöpfliche Barmherzigkeit, aber auch seinen Zorn. Es macht vor allem aber immer wieder unübersehbar deutlich, daß der Mensch das Gesetz nicht aus eigenem Vermögen erfüllen kann. Umso stärker entfaltet Bugenhagen demgegenüber die Bedeutung Christi. Christus steht im Zentrum der Rechtfertigungslehre. Bugenhagen läßt keine Gelegenheit aus, dies immer wieder seinen Hörern und Lesern ins Bewußtsein zu bringen. Was der Pomeranus selber in seiner reformatorischen Wende erfahren hat, das Geschenk des Heils durch Christus, möchte er seinen Hörern und Lesern unauslöschlich zum eigenen Besitz werden lassen.

Als sich in den Wittenberger Unruhen 1521/22 reformatorische Kräfte unter Führung Andreas Karlstadts dazu anschicken, Reformation gewaltsam und in überstürzten Reformen des Gemeindelebens in der Stadt durchzusetzen, verhält sich Bugenhagen ausgesprochen reserviert und vorsichtig. Aufruhr wird er immer ablehnen. Außerdem neigt er als Pommer zur Bedächtigkeit. Melancthon rühmt später, Bugenhagen habe in jenen Monaten mit Mäßigkeit und Festigkeit für Eintracht und Frieden in der Stadt gewirkt. — Zwischen Luther und Bugenhagen entsteht in der Folgezeit eine herzliche, zeitlebens ungetrübte Freundschaft, die sich offenbar ständig weiter vertieft. Der besonnene Bugenhagen und der durch die Wittenberger Unruhen gewarnte Luther wirken nun gleichermaßen im Sinne je-

nes Reformationsprinzips, das Luther fortan vertritt: „Man soll keine Neuerung aufrichten, das Evangelium sei denn durch und durch gepredigt und erkannt“.

Im Oktober 1522 heiratet der einstige Priester Johannes Bugenhagen. Ein Jahr später wird er von der Gemeinde in das vakante Stadtpfarramt gewählt, nachdem Luther nach allen Seiten hin die Weichen entsprechend gestellt hat. Damit weitet sich der Pflichtenkreis Bugenhagens um beträchtliches. Gleichwohl hält er in unverminderter Intensität Vorlesungen an der Universität. Sein Berufsethos bleibt zeitlebens von der Glaubensüberzeugung geprägt, von Gott zum Dienst berufen zu sein. Das Wittenberger Stadtpfarramt aber wird nun zum Entwicklungsfeld und Prüfstand für jenes Werk Bugenhagens, mit dem er im Bewußtsein nachfolgender Generationen vor allem in dankbarer Erinnerung bleiben wird: Sein Wirken für den Aufbau und die Ordnung lutherisch geprägter, evangelischer Gemeinden. Dafür gibt es damals kein Muster. So hat Bugenhagen, ständig im Gespräch mit Luther, Pionierarbeit zu leisten. Dieses Wittenberger Stadtpfarramt wird dem Pomeranus so ans Herz wachsen, daß er es bis ein Jahr vor seinem Tode versieht: 34 Jahre lang dient er mit Predigt und Seelsorge dieser Wittenberger Gemeinde, der ersten evangelischen Gemeinde als ihr erster evangelischer Pastor. Glänzende Angebote, darunter das Bistum in Holstein und das Bistum in seinem Heimatland, wird er ablehnen, weil er das Wittenberger Stadtpfarramt als ein rechtes bischöfliches Amt hochschätzt und dieser Gemeinde, die ihn freilich wiederholt nach auswärts „ausleihen“ muß, nicht untreu werden möchte (Text Nr. 11).

Die Jahre in Wittenberg sind randvoll gefüllt mit Arbeit. Der Aufbau der Gemeinde erfordert Kraft, Geschick, aber auch Behutsamkeit. Im Zentrum alles seines Wirkens steht die Christuspredigt. Die durch Christus geschenkte Gerechtigkeit ist deren entscheidender Inhalt. „Die Prediger sollen mit Gottes Wort wider die Sünde, den Teufel und allen Irrtum fechten und Gottes Gerechtigkeit in Christo Jesu lehren, was sie damit nicht können ausrichten, das sollen sie fahren lassen, denn die Sache ist nicht ihre“, schreibt er unter klarer Orientierung auf die zentrale Aufgabe der Predigt 1526 in seiner theologisch bedeutsamsten Schrift „Von dem christlichen Glauben...“ (Texte Nr. 4–8). — Bugenhagen predigt, nicht aus Selbstgefälligkeit, sondern um der Gemeinde das Wort zu bringen, gern und langanhaltend. Die Länge seiner Predigten ist bald stadtbekannt und Anlaß zu mancherlei, meistens humorvoller Kritik Luthers und seiner Freunde. Als ein Wittenberger Bürger unerwartet früh vom Gottesdienst nach Hause zurückkehrt und das Essen noch nicht gargekocht ist, entschuldigt sich die Ehefrau: Ich dachte, der Pommer würde heute predigen! Nicht Disziplinlosigkeit oder Mangel an Konzentration bewirken Bugenhagens lange Predigten. Er nimmt sein Predigtamt ungemein ernst. Der Sicherung evangelischer Predigt wird dann auch in den Kirchenordnungen seine besondere Aufmerksamkeit gelten. Trotz der wiederholt kritisierten Länge der Predigten Bugenhagens lobt Luther deren Gedankenreichtum und den Prediger als den besten Lehrer! Im Frühjahr und Sommer 1525 hält Bugenhagen in dreieinhalb Monaten nicht weniger als 58 Predigten! Seine Predigten verkündigen nicht nur die Rechtfertigungsgnade. Sie werden auch Ort der Auseinandersetzung mit Tagesfragen und damals strittigen theologischen Problemen. Wenige Beispiele: Entschieden lehnt Bugenhagen eine von Luthers Abendmahlsauffassung abweichende Deutung der Einsetzungsworte ab und erklärt der Gemeinde mit Nachdruck, man werde an den Einsetzungsworten Christi unbeirrt festhalten, es sei denn, Christus komme vom Himmel und sa-

ge etwas anderes. — Im Blick auf Thomas Müntzer betont er die Kraft des Glaubens an Gottes Wort. Gottes Wort bedürfe keiner Unterstützung durch Schwert oder Gewalt. — Auch über das Tanzen äußert er sich gelegentlich. Es habe seinen Ort als Ausdruck der Freude und sei dann nicht als Sünde abzustempeln, dürfe aber nicht zur Ausschweifung führen oder zum Laster werden. — Im Blick auf die Bestattung empfiehlt er mit Nachdruck, auf das den Reichen nach entsprechender Bezahlung gewährte Glockengeläut zu verzichten. Die Armen könnten denken, das Geläut gehöre unabhängig zum Erlangen des Heils. Bugenhagens soziales Empfinden wird dann in den Kirchenordnungen in markanter Weise sichtbar werden.

Bereits kurze Zeit nach seinem Amtsantritt, der ihn vor die Aufgabe elementarer Neugestaltung des Gemeindelebens stellt, sorgt Bugenhagen um der Festigung des Glaubensstandes der Gemeinde willen für regelmäßige Katechismuspredigten. In ihnen entfaltet er den evangelischen Glauben kraftvoll und klar. Luthers Kleinen Katechismus, den er hochschätzt und wie den Großen Katechismus für unübertrefflich hält, wird er später immer bei sich tragen, wenn er die Kirche betritt.

Soweit ihm Pfarramt und Lehrtätigkeit Zeit lassen, äußert er sich literarisch zu den verschiedensten Fragen und Problemen christlichen Lebens und des Gemeindeaufbaus. Er verfaßt die erste evangelische Sammlung von Predigtdispositionen zu den Sonntagsevangelien. Das noch in Arbeit befindliche Manuskript wird ihm entwendet. Ein Buchdrucker bemächtigt sich der Entwürfe und bringt sie rasch heraus. Dieses wiederholte Schicksal, daß sogenannte Raubdrucke autorisierten Veröffentlichungen zuvorkommen, teilt er mit Luther und anderen Autoren jener Zeit. Ausführlich preist er, der mit seiner Walburga das erste, mit einer stattlichen Kinderzahl gesegnete, evangelische Pfarrhaus führt, in einer Schrift die Ehe von Geistlichen als Gottesordnung. Wiederholt befaßt er sich mit Beichte und Absolution. Maßgeblich ist er an der Übertragung des Neuen Testaments ins Niederdeutsche beteiligt. Der mit Georg von Liegnitz verheirateten Tochter seines einstigen Landesherren, Anna von Stettin, schreibt er einen Sendbrief, in dem er kraftvoll und wirklichkeitsbezogen den reformatorischen Glauben und das Verhältnis von Glauben und Werken erläutert. Dort findet sich der bedenkenswerte Satz: „So got nit leret im hertzen / ist all vnser leren vergebens“. Auch ein Sendbrief an die Christen in England gehört zu den Schriften dieser Jahre. In seinem Zentrum steht der Hinweis darauf, daß man in Wittenberg nur **einen** Artikel lehre: „Christus ist vnser gerechtickheit“. Gemeinsam mit Luther und Melchior Hoffmann, der bald danach endgültig ins Fahrwasser der Schwärmer gerät, verfaßt er einen Sendbrief an die Christen in Livland. Bugenhagen versteht sich offenkundig nicht nur als Wittenberger Stadtpfarrer, sondern fühlt sich für die Ausbreitung und Sicherung der Reformation über sein engeres Wirkungsfeld hinaus verantwortlich. Mit Luther steht er in allen diesen Jahren in einer engen Denk-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Das Zusammenwirken der drei sich so ungemein wirkungsvoll ergänzenden Wittenberger Reformatoren — Luther, Melanchthon, Bugenhagen — schafft die Fundamente für den lutherischen Protestantismus, der in diesen Jahren immer deutlicher Gestalt annimmt.

Bemerkenswert temperamentvoll engagiert sich der Pommer ab 1525 im großen Abendmahlsstreit (Karlstadt, Zwingli, Kaspar von Schwenkfeld). In der Abendmahlsfrage wird er sich zeitlebens mit besonderer Sorgfalt und Hingabe für Luthers Auffassung einsetzen, möglicherweise ein Reflex darauf, daß er seine refor-

matorische Wende an jener Schrift des Reformators erlebt hatte, in deren Zentrum Luthers Auseinandersetzung mit der römischen Lehre von der Messe erfolgt war. Mit einer kleinen polemischen Schrift gegen Zwingli erregt er im Hochsommer 1525 sogar Luthers Mißfallen. Der wahrlich nie zimperliche Reformator äußert: Er werde künftig dafür sorgen, daß der Pommer „maßvoller“ schreibe. 1537 reizt Bugenhagen auch Melanchthon durch sein Beharren bei Luthers Position im Abendmahlsverständnis. Melanchthon beklagt sich: Bugenhagen sei ein heftiger Mann und grober Pommer. Ihre enge Freundschaft wird dadurch jedoch nicht ernstlich belastet.

Unvergleichlich tief gestaltet sich in diesen Jahren das Verhältnis zwischen Bugenhagen und Luther, das mit dem Begriff „Freundschaft“ nicht zureichend beschrieben werden kann. Als dessen Seelsorger erlangt Bugenhagen eine kaum abzuschätzende Bedeutung für den wiederholt von Anfechtungen und Skrupeln geschüttelten und durch die auf ihm lastende Verantwortung nahezu erdrückten Reformator, der nie verleugnen kann, daß er einst über die Möncherei den Himmel stürmen wollte. Als ungemein wirksamer Seelsorger steht er jenem Mann mit dem Wort zur Seite, der dieses Wort in seiner Kraft wiederentdeckt hat. Bugenhagen wird für Luther, dafür gibt es zahlreiche eindrückliche Zeugnisse, zu einem vollmächtigen Pastor im tiefsten Sinne des Wortes. Luther bekennt u. a., in Bugenhagens seelsorgerlichem Zuspruch Gottes Stimme vom Himmel gehört zu haben. Einen Höhepunkt in diesen ihren Beziehungen bedeutet das Jahr 1527 mit dem schweren physisch-psychischen Zusammenbruch Luthers und der Pestzeit. Trotz der akuten Gefahr, die Pest ins Haus einzuschleppen, holt der Reformator den Pomeranus mit seiner Familie zu sich in sein Haus. Er braucht in jenen Wochen die ständige Gemeinschaft mit seinem Freund, Mitarbeiter und Seelsorger. — Der in Angst und Schrecken versetzten Gemeinde bekundet Bugenhagen in diesen Wochen über die direkte seelsorgerliche Zuwendung hinaus, wo allein nach seiner Auffassung in den Todesnöten Trost zu finden ist: Im Sakrament des Abendmahls (Text Nr. 9).

III. Der Reformator des Nordens. Tätigkeit in Wittenberg bis zu Luthers Tod (1528–1546)

1526 veröffentlicht Bugenhagen seine theologisch gehaltvollste Schrift „Von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken...“ (Texte Nr. 4–8). In ihr kommt seine reformatorische Theologie in ausgewogener Gestalt zum Ausdruck. In der Verhältnisbestimmung von Rechtfertigungsglauben und daraus folgendem Werk der Liebe legt der Pomeranus das theologische Fundament für seine die Wittenberger Erfahrungen aufnehmende Tätigkeit in der kirchenordnenden Begründung und Gestaltung lutherischen Kirchenwesens. In diesem Werk der Kirchenordnung, das immense Arbeit von Bugenhagen erfordert, entfaltet der Pommer nun den ganzen Reichtum seines Charismas als bischöflicher Lehrer in pneumatischer Begabung (E. Wolf). Unlösbar gehören für ihn das anordnende Werk schriftlich fixierter Kirchenordnung und das tätige Ordnen in z. T. mühevoller Kleinarbeit zusammen. Seine bis in Details hinein bedachten Grundanliegen zeigen sich in der Sorge für den Gottesdienst, vor allem für die lutherisch fundierte Wortverkündigung, in der Sicherung evangelisch-christlicher Erziehung und Bildung der Gemeinde und in der sozialen Fürsorge. Sein ganzes Kirchenordnungswerk ist getragen von der klaren Ausrich-

tung der menschlichen Ordnung an der göttlichen Ordnung. Evangelisches Kirchenrecht ist für ihn Dienstrecht der Gemeinde auf Grund der ihr durch das Evangelium geschenkten verantwortlichen Freiheit.

Im Mai 1528 beginnt Bugenhagen, aus Wittenberg beurlaubt, in Braunschweig mit der reformatorischen Ordnung des Kirchenwesens. Walburga, seine Ehefrau begleitet ihn — wie dann auch in der Folgezeit fast ausnahmslos — und steht ihm verständnisvoll zur Seite. Fast ein halbes Jahr lang ist er über die Maßen in Anspruch genommen. Als Prediger, Bibelausleger, Seelsorger, Pädagoge, Ratgeber und Organisator sowie als unermüdlicher Verhandlungspartner schafft er die Voraussetzungen für die Annahme der Kirchenordnung, die er in sorgfältiger Arbeit auf die gegebenen Verhältnisse bezieht. Sie ist die reichhaltigste und wichtigste unter allen Kirchenordnungen Bugenhagens, wird zum Vorbild für den gesamten niederdeutschen Raum und weit darüber hinaus einflußreich. Mit ihrem Ineinander von breiter theologischer Begründung und praktischen Festlegungen unterstreicht sie, daß die Ordnung der evangelischen Gemeinde auf dem Fundament des göttlichen Wortes ruht, ohne jedoch damit notwendiger Rechtsordnung entraten zu können. — Von Braunschweig aus folgt der Pomeranus dem aus Hamburg an ihn ergehenden Ruf. Hier wirkt er vom Oktober 1528 bis zum Juni 1529 — mit dem Ergebnis, daß die Hamburger Kirchenordnung im Mai des Jahres feierlich angenommen wird. Trotz der aufreibenden Arbeit verfaßt er weitere Schriften und nimmt als maßgebender Vertreter der Wittenberger Theologie an einer theologischen Disputation in Flensburg teil. Erneut bekräftigt er dort seine streng lutherische Abendmahlsauffassung.

Nach Wittenberg zurückgekehrt, wird Bugenhagen in die Vorbereitungen für das Marburger Religionsgespräch mit Zwingli und den ihm folgenden Theologen einbezogen. Er bleibt dann jedoch um der Gemeinde willen in Wittenberg und wird brieflich über Käthe Luther auf dem laufenden gehalten.

Vor ein bedeutungsschweres Problem wird er noch im gleichen Jahr gestellt, als er sich gutachterlich zu der Frage äußern soll, ob im Falle eines Konfessionskrieges ein Widerstandsrecht gegen den Kaiser theologisch legitimiert werden kann. Im Gegensatz zu Luther gelangt der Pomeranus — wie bereits 1523, als diese Frage schon einmal zur Diskussion stand — zu ihrer Bejahung. Entscheidendes Argument ist für ihn die Sorge- und Schutzfunktion des Landesherrn für seine Untertanen, auch in der Glaubensfrage.

An den Vorberatungen für den Augsburger Reichstag nimmt Bugenhagen aktiv teil. Während des Reichstages bleibt er jedoch in Wittenberg, um der Gemeinde als Pfarrer und Lehrer zu dienen. Die Stadt darf während des bedeutsamen Reichstages nicht vollkommen von den maßgebenden reformatorischen Theologen entblößt werden.

Im Oktober 1530 wird der Pomeranus erneut nach auswärts berufen. In Lübeck, der für den Ostseeraum so bedeutsamen Hansestadt, trifft er auf schwierige Verhältnisse. Nach anderthalbjährigem Wirken sind die Wege für die evangelische Gestaltung des kirchlichen und schulischen Lebens geebnet. Wiederum entstehen außer der Kirchenordnung mehrere Schriften. Bugenhagen behält seine gesamtreformatorische Verantwortung fest im Blick. Sein Rat wird u. a. auch aus Rostock und aus Friesland begehrt. Die Förderung der Reformation im niederdeutschen Raum ist für ihn längst zu einem Herzensanliegen geworden. Sein Rat gilt viel-

Die Beherrschung des Niederdeutschen erweist sich als eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg seiner Tätigkeit.

Für gut anderthalb Jahre wird dann Wittenberg mit den keineswegs geringer gewordenen Pflichten wieder zu seiner eigentlichen Wirkungsstätte. Luther atmet auf, als der Pomeranus wieder das Pfarramt übernehmen kann und ihm mit Rat und Tat zur Seite steht. — Mit der fortschreitenden kirchlichen Neuordnung wird Bugenhagen Generalsuperintendent für den rechtselbischen Kurkreis. Das bedeutet auch: Vermehrte Visitationaufgaben, Fürsorge für die ihm anvertrauten Pfarrer und Prediger sowie die Gemeinden. — Im Sommer 1533 wird ihm eine hochverdiente Anerkennung zuteil, als er auf ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten zusammen mit dem Hamburger Superintendenten Äpinus (dem Verfasser der Stralsunder Kirchenordnung) und mit Caspar Cruciger zum Doktor der Theologie promoviert wird. Damit endlich wird er auch ordentliches Mitglied jener Theologischen Fakultät, an der er bereits seit 12 Jahren wirkungsvoll lehrt.

Im November 1534 bricht Bugenhagen, von dort mit großen Erwartungen eingeladen, nach Pommern auf, nimmt am Treptower Landtag teil und verfaßt, wie immer die besonderen Verhältnisse einfühlend berücksichtigend, die pommersche Kirchenordnung. Im Anschluß daran visitiert er mehrere Monate lang im Lande. Stationen dieser Visitation sind u. a. das Kloster Neuencamp (Franzburg), Stralsund (aber ohne förmliche Visitation, denn „de Sundischen wolden de visitation nicht tostaden.“ — Th. Kantzow), Wolgast (ohne Visitation, zur Berichterstattung beim Herzog), Uecker-münde, wo Bugenhagen den Herzog dazu bewegen kann, zehn Rädelsführer des Pasewalker Aufbruchs zu begnadigen, danach Greifswald, das Kloster Eldena, darauf Anklam und schließlich Pasewalk, wobei in den beiden letzten Fällen die Visitation bemerkenswert rasch und unproblematisch vonstatten geht. Sein reicher Erfahrungsschatz und die Vertrautheit mit dem Heimatland und der Denk- und Handlungsweise seiner Bewohner kommen ihm dabei zugute.

In Wittenberg warten auf Bugenhagen vielfältige gewohnte, aber auch neue Pflichten. Ende Mai 1536 finden Lehrgespräche mit den süddeutschen Theologen und Reformatoren statt. Der Pommer erweist sich dabei als ausgleichsbereiter, aber in allen entscheidenden Lehrfragen konsequenter Vertreter der Position Luthers. 1537 ist er aktiv beteiligt am Schmalkaldener Konvent, auf dem die Schmalkaldischen Artikel auch von ihm unterzeichnet werden. Luther, der in Schmalkalden schwer erkrankt, erfreut sich einmal mehr seiner liebevollen Freundschaft und treuen seelsorgerlichen Zuwendung.

Bereits im Sommer 1537 folgt Bugenhagen dem Ruf Christians III. nach Dänemark. Schon lange gilt er als derjenige unter den Reformatoren, dem man die ungemäin schwierige Aufgabe der Schaffung lutherischen Kirchenwesens unbesorgt übertragen kann. Schon 1525 hatte der Danziger Rat formuliert, daß „alle Welt“ von Bugenhagen „Hohes saget und rühmet“. Nun führt ihn sein Ruf als Reformator und Gestalter lutherischer Kirche auch über die Reichsgrenzen hinaus. Bearbeitung der dänischen Kirchenordnung, Krönung des Königspaars (!), Ordination von sieben Superintendenten (Bischöfen), Reorganisierung und zeitweilige Leitung der Universität Kopenhagen (einschließlich von Vorlesungen) kennzeichnen stichwortartig Bugenhagens zweijähriges Wirken im Lande. Als bewährter Berater gewinnt

er die herzliche und bis an sein Lebensende währende Freundschaft des Königs. Ein unvermindert intensiver Briefwechsel zwischen beiden nach Bugenhagens Rückkehr nach Wittenberg bezeugt den vertraulichen Charakter ihrer Beziehungen.

An den komplizierten theologischen und kirchenpolitischen Vorgängen und Entscheidungen im dritten Jahrzehnt der Reformation ist der Pomeranus auf vielfältige Weise beteiligt. Eine Fülle von Kleinarbeit ist immer wieder zu leisten. Als Stadtpfarrer und Generalsuperintendent, als Universitätslehrer und Reformator, als Verhandlungspartner und Visitator, als Korrespondenzpartner (bis nach Siebenbürgen) und als Mitverantwortlicher für zahlreiche Gutachten, als Mitarbeiter an der Bibelrevision und ständig im Gespräch mit Luther und den Wittenberger Freunden leistet dieser heimliche Bischof der Reformation ein riesiges Arbeitspensum. 1539, als Vierundfünfzigjähriger, äußert er, er sei von den außerordentlich anstrengenden Arbeiten nicht erschöpft sondern werde durch sie nur noch gekräftigt – Ausdruck einer urwüchsigen Vitalität, die es ihm ermöglicht, unvermindert engagiert und unangefochten, gegründet auf seine unwandelbare Glaubensüberzeugung und tiefe Frömmigkeit, an seinem Lebenswerk zu arbeiten. Wiederholt ist er als Visitator und ordnender Gestalter von Kirchen unterwegs, so 1542 in Holstein, ebenfalls 1542 im Braunschweiger Land und in Hildesheim. Die Kontinuität seines pfarramtlichen Wirkens und seine Vorlesungstätigkeit an der Universität leiden nicht wenig darunter, aber seine Erfahrungen und seine Autorität erscheinen unverzichtbar, wo immer evangelische Gemeinden fester Ordnung bedürfen. – Ungeheim schwer trifft ihn im Februar 1546 Luthers Tod. In der Schloßkirche hält er mit bewegter Stimme die Leichenpredigt und bekundet darin seine Verehrung für diesen Lehrer, Propheten und gottgesandten Reformator, den er in einem Brief vom 30. April 1546 „unsern lieben Vater, D. Martinum Lutherum“ nennt.

IV. Im Kreuzfeuer der Kritik (1546–1558)

Die Bugenhagen noch verbleibenden zwölf Jahre werden die schwersten seines Lebens. Der heftig losbrechende Religionskrieg entfacht seinen heiligen Zorn gegen die „Mörder“ der in einem gerechten Krieg für den wahren Glauben eintretenden Protestanten. Seine Schriften und Briefe spiegeln auf vielfältige Weise die Kriegszeit. Für längere Zeit lastet die Verantwortung für Stadt, Gemeinde und die geschlossene, aber nicht aufgelöste Universität allein auf seinen Schultern. Auch Melanchthon hat Wittenberg verlassen. Den Rat guter Freunde, auch seinerseits vor dem Zugriff der Feinde zu fliehen, verwirft Bugenhagen als eine Versuchung des Teufels. Er bleibt bei seiner Gemeinde. Anfechtungen, Angst und zeitweilige Mutlosigkeit bleiben ihm nicht erspart. Er sucht und findet Kraft im Gebet und im pfarramtlichen Dienst. In seinen Predigten ermutigt er die Gemeinde zum Ausharren, verweist er sie auf die Barmherzigkeit Gottes. 1547 erscheint sein aufschlußreicher Bericht „Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt ergangen ist...“, in dem er seine Haltung erklärt und verteidigt. (Text Nr. 12). Seine Bereitschaft, sich nach der Niederlage und Gefangennahme des bisherigen Kurfürsten mit Moritz von Sachsen, der alsbald sein neuer Landesherr wird, zu arrangieren, bringt ihm heftige Vorwürfe ein. Man bezichtigt ihn der Charakterlosigkeit und des Verrats. Sein realpolitisches Verhalten, sein Bemühen, den Gegebenheiten Rechnung zu tragen und zum Besten der Gemeinde gangbare Wege im Verhältnis zum neuen Landesherrn zu finden, wird

Gegenstand bössartiger Polemik. Dankbar quittiert er die Wiedereröffnung der Universität als Möglichkeit, seine Lehrtätigkeit im Geiste Luthers fortzusetzen. Harte Auseinandersetzungen ergeben sich im Umkreis des auf dem Augsburger Reichstag 1548 verabschiedeten Interims, dessen Realisierung weitgehende Rekatholisierung bedeutet und die Existenz des Protestantismus aufs höchste bedroht. Das noch im gleichen Jahr fixierte Leipziger Interim, das eine Abschwächung der in Augsburg beschlossenen Festlegungen für das Kurfürstentum Sachsen bringt, vermag die Erregung nicht zu bannen. Wütende Attacken richten die strengen Lutheraner gegen Melanchthon und Bugenhagen. Die Vorwürfe gipfeln darin, sie hätten nun auch das Evangelium verraten. Alte Freunde wenden sich von Bugenhagen ab. Die langanhaltenden Interimsstreitigkeiten verdüstern dem Pomeranus die Tage. So ist ihm kein ruhiger Lebensabend beschieden. In dieser Zeit veröffentlicht er (1550) seinen Jona-Kommentar, in dem er seine streng lutherische Lehre nachweist. Die Atmosphäre ist jedoch längst so vergiftet, daß er damit wenig Wirkung erzielt. Neben persönlichen Kränkungen und Verdächtigungen bedrückt ihn die Sorge um das weitere Geschick des von ihm zu einem großen Teil kirchlich geordneten und aufgebauten lutherischen Protestantismus. Seinem Lebenswerk droht die alsbaldige Zerstörung. Umso dankbarer empfindet er die große Wende, die sich 1552 im Gefolge des überraschenden Kriegszuges Moritz von Sachsens gegen den Kaiser ergibt. Er sieht darin u. a. auch die Erhörung der Gebete, in denen er mit seiner Gemeinde die Nöte vor Gott gebracht hatte (Texte Nr. 12–14).

Bugenhagen bleibt in diesen Jahren, abgesehen von kurzen dienstlichen Reisen, überwiegend in Wittenberg. „Hier predige ich, lese Lectionen in der Schulen (Universität), schreibe, richte Kirchsachen aus, examine, ordinare und sende viel Prediger aus, bete mit unser Kirchen...“, so sieht er 1553 seine Tätigkeit. Allmählich lassen seine Kräfte nach. 1556 verfaßt er einen letzten Rundbrief an die Pastoren und Prädikanten des Kurfürstentums und bekundet darin seine Auffassung, daß das Ende „dieser elenden Welt“ nahe bevorstehe. Als verantwortungsbewußter Seelsorger verweist er auf den Trost des Evangeliums und mahnt eindringlich zu rechter Buße (Text Nr. 16). Ein Jahr darauf muß er sein hochgeschätztes Predigtamt aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Der Verfall schreitet nun rasch voran.

Das arbeitsreiche Leben hat Bugenhagens Kräfte aufgezehrt. Inzwischen halb erblindet, stirbt er in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558. – In den Annalen der Universität Greifswald wird die Nachricht von seinem Heimgang mit dem Zusatz zu seinem Namen verzeichnet: „Insigne et aeternum ornamentum Patriae in tota ecclesia Dei“ (= die ausgezeichnete und ewige Zierde seines Vaterlandes in der gesamten Kirche Gottes). Dieser Würdigung des Reformators Bugenhagen ist im Rahmen dieser Skizze seines Lebens und Wirkens nichts hinzuzufügen.

Anhang

Zitate aus Schriften Bugenhagens (z. T. in moderner Rechtschreibung)

1. Wenn du Christus als Retter glaubst, ist es notwendig, daß du nicht anderswo nach dem Heile fragst, sondern auf Christus allein das ganze Vertrauen setzt.

(Sendbrief an die Schüler zu Treptow, 1521)

2. Dise zway stuck / der glawb und die liebe / der gelaub zu got / die Liebe gegen seinem nechsten / seind ain recht Christen wesen.
(Sendbrief an Anna von Stettin, 1524, oberdeutscher Druck)
3. So got nit leret im hertzen ist all vnser leren vergebens.
(Sendbrief an Anna von Stettin, 1524)
4. Christliche leut sind / voll guter werck, die guten werck aber / sollen sich nicht / durch vnser vnrechte meynung / an Christus stadt setzen / das sie yhren namen nicht verlieren.
(Von dem christlichen Glauben... , 1526)
5. Die Prediger sollen mit Gottes Wort wider die Sünde, den Teufel und allen Irrtum fechten und Gottes Gerechtigkeit in Christo Jesu lehren, was sie damit nicht können ausrichten, das sollen sie fahren lassen, denn die Sache ist nicht ihre.
(Von dem christlichen Glauben... , 1526)
6. Gott schicket vns sein Euangelion zu / das ist / die predigt von Christo / wenn das ynn die oren gepredigt wird / so kompt Gott / wenn es yhn gut dünkiget / mit dem gepredigten wort / durch seinen heyligen geist / ynn das hertze des menschen / vnd gibt verstand des worts / das wir Christum erkennen, wo zu er vns geschenckt sey.
(Von dem christlichen Glauben... , 1526)
7. Erkenntnis der Sünden und der Gnade Gottes ist alle unsere Lehre und Predigt... Zu solcher Lehre aber bedarf man guter Prediger, denen Gott sein Wort ins Herz gegeben hat und sonderlich Gaben, daß sie es mündlich und verständlich dem Volk vortragen können, nach rechtem Maße und zu rechter Zeit, zu Nutze und nicht zu Verderbnis, denen die Sache zu Herzen gehet, daß sie nicht Ehre oder Vorteil suchen, sondern Gottes Ehre und der Menschen Seligkeit.
(Von dem christlichen Glauben... , 1526)
8. Die weltliche Obrigkeit soll ihr Schwert gebrauchen wider die Ehebrecher, Räuber, wider die Gewalt tun, und Andere dazu halten, die mit Betrug, mit unrechter Ware und Kaufmannschatz umgehen und dergleichen; das hat ihr Gott befohlen Röm. 13, da muß sie für auch Rechenschaft geben, und nicht mit dem Schwert der Menschen Herzen regieren, was sie glauben oder nicht glauben sollen, das muß Gott allein ausrichten mit seinem Wort.
(Von dem christlichen Glauben... , 1526)
9. Kurtz sag ich aber / sind mein sünd vnd tod ein mal durch Christi gerechtigkeit vnd tod hinweg genommen / so bin ich frey von sünden / so kann ich auch rechtfertig sein vor got / bin ich rechtfertig vor got / so bin ich ein kind Gottes / bin ich ein kind Gottes / so bin ich auch ein erb Gottes / vnd ein miterb Christi / wol noch vil mer / denn himel vnd erden ist mein / ja gott selbs mein vater ist / durch Christum vnsern herrn / solch gros gnad vnd seligkeit erzeugt vns Christus im sacrament / wenn er spricht: / Nemet vnd esset...
(Ein Unterricht deren, so in Krankheiten und Todsnoten liegen, Pestzeit 1527)
10. Aller nottroft lyves unde der selen unser brodere, se syn ryk edder arm, schole wy, so vele an uns is, en to troste gerne annemen.
(Braunschweiger Kirchenordnung, 1528)
11. Nachdem ich aber alhie zu Wittenberg vor drei und zwenzig Jahren zu Regierung disser Kirchen durch Gottes Gnad berufen und mich Gott zu dissem Beruf als seinen armen Diener viel und mancherlei gnediglich gebraucht hat, zu Erbauung disser und vieler andern Kirchen in vielen Landen, auch im Herzogthumb Pomern; hab ich vor disser Zeit itzund entlich bei mir beschlossen, dissen Beruf und Pfarramt zu Wittenberg nicht zu verlassen, so lange mir Gott das Leben erstreckt und mir zu dienen möglich. Den disses Pfarramt, ob wol de Nhame geringer ist, so ists doch ein recht wahrhaftig bischöflich Ampt, und grosser in disser Zeit, den ander Bisthumb...
(Brief an die pommerschen Gesandten, 31. 7. 1544)
12. Des Gebets halben sage ich auch von mir / das ich die gantze zeit des Kriegs in angst war für Gott mit meinem anrufen / und mir war nimer besser / denn allein wenn ich dem Volck predigte / und vermanet fleissig zu beten / und gieng mit zum Nachtmal unsers HERRN Jhesu Christi / Denn da beteten wir jnn der Gemeine also / das mich Gott lies fülen / das er unser Gebet und schreien annam. Aber wenn ich bey mir allein war / Aben d und Morgen und den gantzen tag uber / so war bey mir nichts denn eitel angst und noth / für diese Stadt / Kirche und Schule / das wir möchten errettet werden und bey Gottes Wort bleiben / ... Wenn ich mich gegen die nacht auszog / und wollte auffhören vom Gebet / so kondte ich nicht auffhören / sondern gienge umb / für Gott / mit meinem gebet / schrey zu Gott / und fiele oft auff meine knye / und auff die Erden nakket für meinem Gott und Vater im Himel...
(Wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen ist ... , 1547—Bericht Bugenhagens über sein Verhalten und seine Empfindungen während des Schmalkaldischen Krieges sowie über die Vorgänge in der Stadt)
13. Wir wissen nicht, was man im Reichstag handelt anders, den das man Gots wort, das liebe Evangelion Christi entweder verdrucken oder verfelsen wil und die Teufelslehren mit den Babstgreueln wieder einsetzen... Wir wollen uns lieber töden lassen oder in die ganze Welt verjagen, ehe wir solchs annehmen.
(Brief an Christian III. von Dänemark, 27. 4. 1548 — im Blick auf das zu erwartende Interim, mit dem weitgehende Rekatholisierung drohte)
14. Wir schreien alhie, in diesen Landen und öffentlich von der Canzeln zu Gott, das er uns erhalte im reinen Evangelio Christi. Der Teufel setzt uns so hart zu im Reichstag, im Concilio und nun zuletzt mit dem Interim, dass wol von nöten ist on Unterlass zu schreien.
(Schreiben an Rektor und Universität Greifswald, 1548)

15. Si Christum bene scis, satis est si cetera nescis.
(Wenn du Christum recht kennst, ist's genug, wenn du sonst nichts kennst)

(Budhinschrift in Melanchthons „Loc communes“, 21. 4. 1553)

16. In all diesen großen Nöten und Fährlichkeiten ist kein ander Rat noch Hilfe, denn Bekehrung und Zuflucht zu Gott in rechtem Glauben und Anrufung, wie Gott so ernstlich geboten hat und uns gnädiglich Hilfe anbietet und sein Gebot und Verheißungen mit seinem Eid bestätigt.

(Vermahnung an alle Pastoren und Prädikanten..., 1556)

Literaturhinweise und Vorankündigung:

Johann Bugenhagen, Beiträge zu seinem 400. Todestag, hrsg. von Dr. Werner Rautenberg, Berlin 1958; darin u. a.:

A. Uckeley:

Bugenhagens Tätigkeit in Pommern 1534–1535, in Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Altertumskunde 49, 1935, Nr. 7/8, S. 33 ff.

ebenfalls abgedruckt in: Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 13, 1935, S. 33 ff.

H. Heyden:

Bugenhagen als Reformator und Visitator (S. 7 ff.)

E. Kähler:

Bugenhagen und Luther (S. 108 ff.)

E. Kähler:

Die Wirklichkeit Gottes und die Wirklichkeit der Welt im Werk Johann Bugenhagens, Evangelische Theologie 19, 1959, S. 453 ff.

E. Wolf:

Johannes Bugenhagen und die „Ordnung der Gemeinde“, in: Zwischenstation. Festschrift f. K. Kupisch, München 1963, S. 281 ff.

E. Wolf:

Johannes Bugenhagen, Gemeinde und Amt, in: Peregrinatio, 2. Aufl., München 1962, S. 257 ff.

H.-G. Leder:

Zum Stand und zur Kritik der Bugenhagenforschung, in: Herbergen der Christenheit 1977/78, S. 65 ff.

H.-G. Leder:

Johannes Bugenhagen, in: Gestalten der Kirchengeschichte Bd. 5, Die Reformationszeit I, hrsg. v. M. Greschat, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1981, S. 233 ff. (in Details bereits wieder überholt)

H.-G. Leder:

Martin Luther und die Anfänge der Reformation in Pommern, in: Wiss. Zeitschrift der E. M. Arndt-Univ. Greifswald, Ges.- und sprachwiss. Reihe, XXXII, 1983, H. 1–2, S. 41 ff.

H. H. Holfelder:

Artikel: Bugenhagen, Johannes, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 7 (1980), S. 354 ff. (in Details bereits wieder überholt)

(Weitere wiss.-theol., sehr anspruchsvolle Untersuchungen von Holfelder können bei Interesse beim Referenten erfragt werden.)

Vorankündigung:

Johannes Bugenhagen, Gestalt und Wirkung. Beiträge zur Bugenhagenforschung. Aus Anlaß des 500. Geburtstages des Doctor Pomeranus hrsg. von H.-G. Leder, EVA Berlin 1985 (Frühjahr)

(enthält insgesamt 9 Beiträge, darunter ein Lebensbild Bugenhagens und eine Untersuchung über sein Studium in Greifswald vom Herausgeber.)

Norbert Buske/Hans-Günter Leder:

Reform und Ordnung aus dem Wort. Johannes Bugenhagen und die Reformation im Herzogtum Pommern, EVA Berlin 1985 (Frühjahr)

(enthält ein Lebensbild Bugenhagens (Leder) und eine Darstellung der Reformationsgeschichte im Herzogtum Pommern (Buske).

Eine Biographie Bugenhagens wird leider erst frühestens Ende der 80er Jahre im Union-Verlag erscheinen (Verf. Leder).

1985 wird außerdem erscheinen: H.-G. Leder: Bugenhagens „reformatorische Wende“ — seine Begegnung mit Luthers Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium“, in: Territorialkirchengeschichte, Entwicklung — Aufgaben — Beispiele, Univ. Greifswald, Sektion Theologie, Greifswald 1985.

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalnachrichten

Die **Katechetische C-Prüfung** haben am 22. 11. 1984 be-

Dorothea Beier	— Siedenbollentin
Anneliese Brandt	— Hohendorf
Hans-Jürgen Hartmann	— Rosow
Marie-Anne Hartmann	— Rosow
Ursula Kaden	— Stralsund
Karin Köppen	— Berlin-Brandenburg
Barbara-Maria Müller	— Steinhagen
Barbara Nixdorf	— Greifswald
Martin Rosenow	— Boock
Sylvia Rosenow	— Boock

Ordiniert wurden

am 28. Oktober 1984 in der evangelischen Kirche zu Gülzowshof durch Bischof Dr. Gienke der Kandidat Bernhard Furcht — Gülzowshof, Kirchenkreis Demmin,

am 2. Dezember 1984 in der evangelischen Kirche zu Lüdershagen durch Bischof Dr. Gienke der Kandidat Andreas Polzin — Lüdershagen, Kirchenkreis Barth.

Berufen:

Pfarrer Wolfgang Lück aus Neubrandenburg in eine Pfarrstelle des Kirchenkreises Stralsund mit Wirkung vom 1. November 1983; eingeführt am 27. Oktober 1984.

Pfarrer Johannes Reimer aus Sadenbeck in die Pfarrstelle Gingst, Kirchenkreis Bergen, zum 1. Oktober 1984; eingeführt am 4. November 1984.

In den Ruhestand versetzt:

Pfarrer Gerhard Rosenow, Kloster, Kirchenkreis Bergen, zum 1. Dezember 1984.

Verstorben:

Pfarrer i. R. Gernot Wittenberg, Stralsund, letzte Pfarrstelle Stralsund St. Jakobi-Heilgeist, geb. 26. 9. 1911, gest. 16. 11. 1984.

Superintendent Peter Tiede, Ueckermünde, Kirchenkreis Ueckermünde, geb. 2. 10. 1934, gest. 9. 12. 1984.

D. Freie Stellen**E. Weitere Hinweise****F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst**

Nr. 2)

Aufruf**des Gustav-Adolf-Werkes zur Kindergabe 1985**

Die Kindergabe des Gustav-Adolf-Werkes in der DDR ist im Jahre 1985 für das „Tagungsheim Lutherpark“ in Erfurt bestimmt.

In Erfurt ist durch die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag ein reges kirchliches Gemeindeleben erhalten geblieben. Die vielen Kirchen und kirchlichen Einrichtungen der Stadt zeugen davon. Wo immer Menschen unter dem Wort Gottes zusammenkommen, da wird nach neuen Wegen gesucht, wie man wirksam als Christ in unserer Zeit leben kann, da entstehen Aktivitäten, da wird deutlich: „Ein Christ ohne Gemeinde ist wie ein Ast ohne Baum“. Besonders unter der Jugend wird der Wunsch nach Möglichkeiten der Begegnung immer stärker.

Eine Stätte der Begegnung ist für die Erfurter Gemeinden von jeher der am Rande des Steigerwaldes gelegene „Lutherpark“.

Im Jahre 1917 konnte dieses Gelände eingeweiht werden. Bald darauf hatte jede Gemeinde der Stadt auf dieser weiträumigen Anlage ein kleines Häuschen. Neben einer großen Wiese und einer Freilichtbühne stand zusätzlich ein Wirtschaftsgebäude allen Gemeindegliedern zur Nutzung offen.

Der Krieg veränderte das Bild: Die Bungalows wurden abgerissen, das Gelände verwilderte. Was blieb, war der Wunsch, den „Lutherpark“ weiter zu nutzen. Man baute das Wirtschaftshaus zu einem kleinen, bescheidenen Rüstzeitenheim aus.

Immer wieder fanden sich viele freiwillige Helfer in den Jungen Gemeinden, die das Heim „über Wasser“ hielten. Zu grundlegenden Rekonstruktionsarbeiten kam es jedoch in der Folgezeit nicht mehr. Im Jahre 1976 mußte das Rüstzeitenheim geschlossen werden. Es war den steigenden hygienischen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Eine gründliche Rekonstruktion, besonders die der Sanitäreinrichtungen, war unumgänglich.

Aber: es wurden erhebliche Mittel für die Bauarbeiten benötigt, die vom Kirchenkreis Erfurt nicht aufgebracht werden konnten. Dankenswerterweise übernahm der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR den Hauptanteil der Finanzierung.

Wieder waren es vor allen die Glieder der Jungen Gemeinde der Stadt, die in vielen Aufbaustunden die umfangreichen Vorarbeiten leisteten (unterdessen weit über 10 000 Stunden). Ein ca. 90 m langer Graben für eine neue Hauswasserleitung wurde in mühevoller Handschachtarbeit freigelegt. Ein großer Schuppen für die Materialunterbringung wurde errichtet (unterdessen ist er als Kapelle ausgebaut worden), dazu eine Garage. Auch die Freilichtbühne wurde wieder hergerichtet. Zwei Aufbaulager der Aktion Sühnezeichen halfen tatkräftig bei diesen Vorarbeiten.

Im Jahre 1980 konnte endlich mit der Rekonstruktion des Rüstzeitenheimes begonnen werden. Hauptauftragnehmer wurde die Bauabteilung der kirchlichen Werkstätten Erfurt. Der Kreiskirchenrat beauftragte Stadtjugendwart Wolfgang Roch mit der Begleitung der Arbeiten und der Organisation von weiteren Arbeitseinsätzen durch die Jungen Gemeinden. Während der Bauarbeiten wurde eine Nachprojektierung zur Aufstockung des Hauses genehmigt, so daß neben neuen Sanitäreinrichtungen und einer neuen Küche sechs weitere Schlafräume und ein weiterer Tagesraum dazugewonnen wurden. Unterdessen ist im „Lutherpark“ ein schönes Tagungsheim fast fertig geworden. Das Haus hat eine Kapazität von 26 Betten und ist mit Vollverpflegung für den ganzjährigen Betrieb konzipiert. Es soll für alle Gemeindeguppen des Kirchenkreises und darüber hinaus offen stehen (Tagungen, Konvente, Gemeindeveranstaltungen usw.).

Viele Rechnungen stehen noch offen, vieles muß noch angeschafft werden. Deshalb hat das Gustav-Adolf-Werk die Kindergabe 1985 für das „Tagungsheim Lutherpark“ bestimmt und bittet alle Kinder in den evangelischen Gemeinden in der DDR, bei der Finanzierung

mitzuhelfen. Für jede kleine und große Spende sind wir in Erfurt von Herzen dankbar und mit den Erfurter Gemeinden sicher auch die vielen Gruppen aus dem Lande, die auf segensreiche Rüstzeiten in dem neuen Heim hoffen.

Ein Farbbildstreifen „Keiner zu klein, Helfer zu sein“ – 19. Folge – wird bei der Bildstelle des Evangelischen Jungmännerwerkes in 3014 Magdeburg, Heseckstraße 1, herausgegeben und allen Mitarbeitern des Gustav-Adolf-Werkes in den Kirchenkreisen kostenlos zugestellt.

Im Bedarfsfall kann der Bildstreifen mit dem dazugehörigen Text bei der Bildstelle in Magdeburg oder beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstraße 6, kostenlos bezogen werden.

Die Kollektenbeträge bittet das Gustav-Adolf-Werk entweder auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 8499-56-3830 oder auf das Konto bei der Stadtparkasse Leipzig Nr. 5602-37-406 (Gustav-Adolf-Werk in der DDR mit dem Vermerk „Kindergabe“ (Codierungszahl 249-313) zu überweisen, sofern in den Hauptgruppen bzw. Landeskirchen nicht andere Anordnungen für die Überweisung von Kollekten bestehen.

Nr. 3)

Aufruf

des Gustav-Adolf-Werkes zur Konfirmandengabe 1985

Die Konfirmandengabe 1985 des Gustav-Adolf-Werkes in der DDR ist für das Gemeindehaus „Versöhnungskirche“ mit Pfarrwohnung in Gotha bestimmt.

Die alte Residenzstadt Gotha bildet praktisch das Eingangstor zu den großen Feriengebieten des Thüringer Waldes. Wer nach Oberhof, Friedrichroda oder Brotterode will, wird auch durch Gotha kommen oder im Urlaub einen Besuch in dieser schönen alten Stadt machen. Viel Sehenswertes gibt es dort: das Schloß, eines der größten in Deutschland überhaupt, mit interessanten und wertvollen Kunstschätzen. Seine Forschungsbibliothek gehört zu den bedeutendsten wissenschaftlichen Einrichtungen unseres Landes. In alter Schönheit ist gerade der historische Hauptmarkt wiedererstanden, ein wunderschönes Ensemble mit Rathaus und Bürgerhäusern aus allen Jahrhunderten. Martin Luther hat im Haus „Zur Goldenen Schelle“ schwer krank gelegen, als er aus Schmalkalden durch Gotha kam. Schon als Mönch hatte er viel im hiesigen Augustinerkloster zu tun und hat später nie versäumt, auf seinen Reisen in Gotha bei seinem Freund Friedrich Myconius einzukehren und für die evangelischen Christen zu predigen. Im 17. Jahrhundert war Herzog Ernst I., „der Fromme“, einer der Fürsten, die für die Bildung und das Wohlergehen ihrer Landeskinder ein besonders Herz hatten. Ein vorzügliches Schulwesen und geordnete Sozialeinrichtungen machten sein Herzogtum weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

In den drei innerstädtischen Hauptkirchen, der Margarethenkirche, der Augustinerkirche und der Schloßkirche versammeln sich die evangelischen Christen seit der Reformation, loben Gott in der Sprache Martin Luthers und versuchen wie in den vier Stadtrandgemeinden, das Evangelium in einer veränderten Welt zu den Menschen zu bringen. Die neue Zeit hat gerade auch in

Gotha ihre besondere Geschichte, zeugen doch Stichworte wie „Gothaer Programm“, „Gothaer Parteitag“ und eine große Gedenkstätte von wesentlichen Ereignissen der Geschichte der Arbeiterbewegung, die hier ihren Ausgangspunkt hatten. Dies beides – eine bedeutende bürgerliche Tradition und die weit vorangeschrittene Industrialisierung der Stadt, bestimmen auch heute noch die Arbeit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde wie die der anderen Konfessionen und Gemeinschaften, mit denen sie gute Gemeinschaft hält.

Im Zuge der größten Innenstadtsanierung der DDR ergab sich mit immer größerer Dringlichkeit für die Gemeinde der Bedarf nach einer Versammlungsstätte im Neubaugebiet. Schon in den fünfziger Jahren immer wieder beantragt, ist nun Wirklichkeit geworden, was niemand mehr zu hoffen wagte. Im Neubaugebiet Gotha-West steht das Gemeindehaus, dem der Name „Versöhnungskirche“ gegeben wurde, zum Zeichen, daß wir alle aus der Versöhnung leben – die Menschen untereinander, Völker, Konfessionen, Mensch und Natur. Die Gemeinde des neuen Zentrums stammt aus den Abrißgebieten der Innenstadt und hat dadurch, im Gegensatz zu vielen anderen Neubaugebieten, eine gute altersmäßige Zusammensetzung und einen verhältnismäßig hohen Anteil von Evangelischen an der Gesamtbevölkerung. Zwei große altersgemäße Wohnheime, ein modernes Alterspflegeheim und mehrere Schulen bezeugen äußerlich das Zusammenleben von Alt und Jung in der neuen Stadt.

Dem Bauabschluß im Neubaugebiet parallel läuft die Sanierung der gesamten Innenstadt an, die den alten kirchlichen Zentren direkt vor der Haustür die neuen innerstädtischen Wohngebiete beschert und so auch für die Zukunft sinnvolles Dasein eröffnet.

Die Arbeit im Gemeindehaus „Versöhnungskirche“ wird bestimmt durch die Hauptsäulen, die heute kirchliche Arbeit tragen: Gottesdienst, Besuchsdienst, Jugend-, Kinder- und Familienarbeit, sowie die Arbeit an den älteren und den in irgendeiner Weise hilfsbedürftigen Gemeindegliedern. Der gottesdienstliche Raum ist auch für alle anderen Versammlungsformen der Gemeinde geeignet und sehr wandlungsfähig. Gut durchdachte und behindertengerechte sanitäre Anlagen, eine funktionstüchtige Teeküche, der sehr geräumige Jugendraum mit dem danebenliegenden Christenlehreraum und kleine gemütliche Vorräume erlauben eine äußerst günstige Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse der Gemeinde. Die Menschen im Neubaugebiet haben das Wachsen des neuen Hauses mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Aufrufs (Herbst 1984) sind Vorhersagen für die Zukunft der Arbeit schwer. Auffällig ist aber schon jetzt das große Interesse der Jugendlichen für das neue Haus.

Die Stadtkirchengemeinde Gotha hat aus eigenen Mitteln bisher reichlich 100 000 Mark aufgebracht. Das ist ihr nicht leicht gefallen, da im Jahr der Grundsteinlegung gleichzeitig die Rekonstruktion des Augustinerklosters ohne irgendwelche finanzielle Hilfe geschafft werden mußte. Durch die notwedig gewordene Reduzierung der Mittel aus dem Sonderbauprogramm des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ist die Belastung für die Gemeinde größer geworden, als es vorauszusehen war. Deshalb ist die Gothaer Stadtkirchengemeinde sehr dankbar, daß die Konfirmandengabe des Gustav-Adolf-Werkes 1985 für das Gemeindehaus „Versöhnungskirche“ in Gotha ausgeschrieben ist und damit zum ersten Mal für ein Bauwerk, das schon fertig vor unseren Augen steht. Wir bitten alle Konfirmanden, sich an der Konfirmandengabe mit ihren

Geldspenden zu beteiligen und so dazu beizutragen, daß in Gotha viele junge und alte Christen in der atheistischen Umgebung ihrer neuen Stadt ein Zuhause im Gemeindehaus „Versöhnungskirche“ finden.

Für alle Bemühungen, auch der zuständigen Pfarrer, Mitarbeiter, Kirchenältesten und Gemeindeglieder um das Projekt „Konfirmandengabe 1985 für das Gemeindehaus Versöhnungskirche in Gotha-West“ sagen wir schon jetzt herzlichen Dank und vergelt's Gott!

Die Kollektenerträge bittet das Gustav-Adolf-Werk auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 849/56-3830 oder auf das Konto bei der Stadtpostkasse Leipzig Konto-Nr. 5602-37-406 (Gustav-Adolf-Werk in der DDR) mit dem Vermerk „Konfirmandengabe“ (Codierungszahl 249-3130) zu überweisen, sofern in den Hauptgruppen bzw. Landeskirchen nicht andere Anordnungen für die Überweisung von Kollekten bestehen.